


<b>Beschlussvorlage</b> <b>- öffentlicher Teil -</b>	 <b>St. Ingbert</b> <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)
<b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b> Ö 27.09.2017 Stadtrat	
<b>Teilweise Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates vom 27.04.2017</b>	

Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2017 zum Tagesordnungspunkt 10 <Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015> wonach:

2. Weiterhin ist hierbei verwaltungsintern zu prüfen, ob im Verfahren bei den melderechtlichen Prüfungen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

wird aufgehoben.

## **Erläuterungen**

### **Teilweise Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates vom 27.04.2017**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 unter TOP 10 <Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015> die als Anlage beigefügten Beschlüsse gefasst.

Wegen Zweifel an der Rechtmäßigkeit hat der Oberbürgermeister die Beschlüsse nach § 60 Abs. 2 KSVG der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Mit beigefügtem Schreiben vom 28.07.2017 hat die Kommunalaufsicht zwischenzeitlich festgestellt, dass der Beschluss des Stadtrates zu Nr. 2 gegen geltendes Recht verstößt und demzufolge die Aufhebung des Beschlussteiles zu Nr. 2 im Wege der Selbstkorrektur zu veranlassen ist.

### **Anlagen:**

1. Beschlussauszug des Stadtrates vom 27.04.2017
2. Schreiben der Kommunalaufsicht vom 27.07.2017